

## II. Ergänzende Vorschriften für den elektronischen Rechtsverkehr in Registersachen

1. Bei der Übermittlung von elektronischen Anmeldungen und Dokumenten zu den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern ist der Nachrichtentyp „HR-Beteiligter“ zu wählen.
2. Bei der Übermittlung soll das gerichtliche Aktenzeichen des Rechtsträgers (Unternehmen bzw. Partnerschaftsgesellschaft) angegeben werden. Bei der Schreibweise soll die sich aus den folgenden Beispielen ergebende Vorgabe eingehalten werden (inkl. Groß-/Kleinschreibung und Leerschritten): „HRA 1234 B“ oder „HRB 1234 B“ oder „GnR 1234 B“ oder „PR 1234 B“ bzw. bei noch nicht erfolgter Eintragung „12 AR 123/06 HL“. Bei verfahrenseinleitenden Anmeldungen bzw. Dokumenten und in Fällen, in denen das gerichtliche Aktenzeichen aus sonstigen Gründen noch nicht bekannt sein kann, soll die Angabe „RegNEU“ an Stelle des Aktenzeichens verwendet werden. Soweit möglich sollen diese Angaben im Betreff der Nachricht erfolgen.
3. Mit der Nachricht soll im Falle einer Anmeldung zur Eintragung in ein Register zusätzlich eine gültige (valide) XML-Datei im Format XJustiz nebst Fachmodul XJustiz.Register ab Version 2.1.0 übermittelt werden (nähere Angaben zu den Formaten finden Sie unter [www.xjustiz.de](http://www.xjustiz.de)), die mindestens folgende Angaben enthält:
  - a) das gerichtliche Aktenzeichen (gemäß Ziffer 2), bei Neueingängen die Angabe „RegNEU“
  - b) die schlagwortartige Bezeichnung des Gegenstandes der Anmeldung
  - c) die aktuell eingetragene Firma bzw. der Name des Rechtsträgers, auf den sich die Anmeldung bezieht, bzw. bei einer Neuanmeldung die beantragte Firma bzw. der beantragte Name
  - d) die Bezeichnung der die Anmeldung einreichenden Person (i.d.R. des Notars).
4. Die Signatur soll vorzugsweise als gesonderte Datei (detached signature) und nicht als eingebettete Signatur (embedded bzw. inline signature) im elektronischen Dokument übersandt werden.
5. Die Länge von Dateinamen ist auf 90 Zeichen inkl. der Dateiendungen beschränkt. In Dateinamen dürfen nur folgende Zeichen genutzt werden: alle Buchstaben des deutschen Alphabetes bis auf ä, ö, ü und ß; alle Ziffern; die Zeichen Unterstrich und Minus.